

## Ihre Ansprechpartner ...

### **Cornelia Witt**

Geschäftsleitung  
cornelia.witt@serviceteam-witt.de  
Tel.: 04156 246 99-0  
Mobil: 0176 11 22 50 16

### **Holger Witt**

Diplom Betriebswirt - Ausbilder IHK  
Fachkraft für Arbeitssicherheit  
holger.witt@serviceteam-witt.de  
Tel.: 04156 246 99-0  
Mobil: 0176 11 22 50 17

### **Alexander Kass**

Leiter Geschäftsentwicklung  
alexander.kass@serviceteam-witt.de  
Tel.: 04156 246 99-0  
Mobil: 0176 97 80 10 19

### **Kathrin Schöttler**

Dipl. Soz. Päd./Soz-Arb (FH)  
Syst. Einzel-/Paar- und Familientherapeutin  
kathrin.schoettler@serviceteam-witt.de  
Tel.: 04156 246 99-0



## Wo wir arbeiten ...

Wir bieten die Schulbegleitung und zusätzliche Unterstützungsangebote zur Qualitätsentwicklung in **Hamburg, Schleswig-Holstein** und **Niedersachsen** an.



## Öffnungszeiten:

Montag – Freitag  
08.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Kontakt:

**Serviceteam-Witt GmbH**  
Alte Dorfstraße 26A  
21493 Elmenhorst

Tel.: +49 4156 246 99-0  
Fax: +49 4156 246 99-80  
E-Mail: [info@serviceteam-witt.de](mailto:info@serviceteam-witt.de)



[www.serviceteam-witt.de](http://www.serviceteam-witt.de)

**Schulbegleitung ...  
„Gemeinsam sind wir stark.“**



**Serviceteam-Witt GmbH**

## Wer wir sind ...

Wir sind ein Träger für Schulbegleitung, Familien und Seniorenhilfe. Unter anderem bieten wir Familienhilfe und Familienentlastenden Dienst (FeD), Entlastungsleistungen, Beratungs- und Hilfsangebote, sowie Integrationshilfe insbesondere für rumänische Staatsbürger/-innen an. Finanzdienstleistungen nach Maß ergänzen unser Angebot.

## Was wir bieten ...

Der Träger für Schulbegleitung, Familien und Seniorenhilfe Cornelia Witt bezieht sich nicht nur auf die klassischen Aufgaben der Schulbegleitung, sondern bietet darüber hinaus umfassende Unterstützungsangebote an, um die Schulen in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess zu fördern.



## Schulbegleitung

Im Bereich der Schulbegleitung sind wir für Schülerinnen und Schüler da, die Unterstützung benötigen, um sich in den geforderten Strukturen des Schulalltags zurechtzufinden. Für viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht erst die Schulbegleitung den Besuch einer regulären Schule und somit einen Schritt in die Inklusion.

Die Schulbegleitung ist hierbei eine Maßnahme der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe und ergänzt die sachlichen und personellen Ressourcen der Schulen. Unsere Schulbegleiter sorgen für eine Teilnahme am regulären Unterrichtsverlauf und betreuen die Schülerin oder den Schüler ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen.

## Unterstützungsangebote zur Qualitätsentwicklung der Schulen...

Zu unseren Angeboten gehören die Lernförderung, Sprachförderung und Ferienbetreuung. Dort bieten wir Kurse gemeinsam mit den Schulen an. Des Weiteren übernehmen wir die Pausenaufsichten und sind aktiv in der Familienhilfe und im Familienentlastenden Dienst (FeD) tätig.



## Lernförderung

Die Lernförderung ist ein wichtiger Teilbereich der Schulen. Diesen Bereich decken auch die Schulbegleiter ab. Viele Kinder und Jugendliche haben keinen Anspruch auf einen Schulbegleiter, obwohl sie Unterstützungsbedarf haben. Um dem Ganzen entgegenzuwirken und die Kinder nicht im Unterricht zurückbleiben zu lassen, bieten Schulen die Lernförderung an.

In Hamburg erhalten Schülerinnen und Schüler unter dem Schlagwort „Fördern statt Wiederholen“ nach §45 HmbSG seit 2011 Lernförderung, wenn sie das Lernziel in (mindestens) einem Unterrichtsfach nicht erreichen.

Während der Lernförderung können die Kinder Hausaufgaben erledigen, Extra-Aufgaben lösen oder einfach nur den Lernstoff wiederholen. Dies wird für die Jahrgangsstufen 5 bis 12 für eine Vielzahl von Fächern angeboten.

## Dolmetschen und Übersetzen / Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Sprachförderung dient der sprachlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen.

Besonders wichtig ist die Sprachförderung, wenn Kinder und Jugendliche im Verlauf ihrer Entwicklung Defizite im Sprachverständnis oder Ausdruck aufweisen.

Zu den Kompetenzbereichen gehören: Lesen (Umgang mit Texten und Medien), Schreiben (Texte verfassen und überarbeiten), Sprechen und Zuhören, sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.



## Pausenaufsicht

Unsere Schulbegleiter/-innen sind, wie oben genannt, auch als Pausenaufsicht tätig. Dies bedeutet, dass sie auf den Schulhöfen als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler fungieren.

Viele Aufsichten tragen zur besseren Erkennbarkeit eine Neonweste, damit sie auf dem Pausenhof leichter wahrgenommen werden.

Ziel der Aufsicht ist die Gefahrenabwehr, um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit Körper- oder Sachschäden erleiden oder Dritte schädigen. Die Aufsichtspflicht ist somit Teil der pädagogischen Tätigkeit.